

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

C3.10 Abfallwirtschaft

D3.10 Abfallwirtschaft

C3.10.0 Abfallwirtschaft allgemein

D3.10.0 Abfallwirtschaft allgemein

01 Abfälle sind zu vermeiden. Abfälle, die nicht vermieden, vermindert oder verwertet werden können, sind nach dem Stand der Technik möglichst schadlos zu behandeln und möglichst gefahrlos abzulagern.

01 Für den Landkreis Ammerland ist ein möglichst ressourcenschonendes und flächensparendes Handlungskonzept im Rahmen des Abfallwirtschaftsprogrammes zu entwickeln und fortzuschreiben, welches alle Möglichkeiten für eine sparsame Verwendung von Primärrohstoffen und eine möglichst weitgehende Wieder- und Weiterverwendung von Sekundärrohstoffen ausschöpft. Maßnahmen zur Abfallvermeidung, Schadstoffminimierung, Verwertung und endgültigen Ablagerung von Abfällen aller Art sind aufeinander abzustimmen und nach ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu optimieren.

Im Landkreis Ammerland ist darauf hinzuwirken, daß der Abfallvermeidung, insbesondere der Vermeidung nicht oder nur schwer wiederverwertbarer Materialien, Priorität eingeräumt wird.

Verwertungspotentiale sind bei Bauschutt durch Aufbereitung und bei Siedlungsabfällen durch Maßnahmen zur Wertstoffrückgewinnung und zur Verwertung organischer, vorwiegend vegetabiler Abfälle (Bioabfallkompostierung) verstärkt zu nutzen.

Abfälle sind, soweit dies für ihre umweltverträgliche Verwertung oder Ablagerung erforderlich ist, ggf. landkreisübergreifend, vorzubehandeln.

Umweltbelastungen durch Maßnahmen der Verwertung, der Vorbehandlung und der Ablagerung von Abfällen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

02 Der im Landkreis Ammerland anfallende, nicht weiter verwertbare Hausmüll (einschließlich hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle) ist auf der kreiseigenen Zentraldeponie Mansie, ggf. in vorbehandelter Form, abzulagern. Als weitere Bestandteile des abfallwirtschaftlichen Anlagenkonzeptes im Landkreis Ammerland sind die der Zentraldeponie vorgeschaltete Sortier- und Aufbereitungsanla-

Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland

C/D Ziele der Raumordnung

(Landes-Raumordnungsprogramm Teil II)

Regionales Raumordnungsprogramm

- ge für Bauschutt und das Kompostwerk Ammerland bedarfsgerecht auszubauen.
- 02 Anlagen zur Verwertung, Behandlung und Ablagerung von Abfällen sind im Rahmen integrierter Entsorgungskonzepte, ggf. über den Zuständigkeitsbereich entsorgungspflichtiger Körperschaften hinaus, zu planen; sie sollen sich zur Minimierung der Transportwege an Anfallsschwerpunkte orientieren.
- 03 In allen Teilen des Landes ist nach Art und Menge des anfallenden Abfalls ausreichende Standortvorsorge für Abfallentsorgungsanlagen zu treffen.
- Günstige natürliche, überwiegend hydrogeologische Standortvoraussetzungen für Anlagen zur Ablagerung von Abfällen - Deponien - sind bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.
- Im Hinblick auf die erforderliche art-spezifische Entsorgung sind sowohl obertägige als auch untertägige Ablagemöglichkeiten zu schaffen. Für die obertägige Ablagerung sowohl für Siedlungsabfall als auch für Sonderabfall sind insbesondere Tongesteinsformationen mit geringer Gebirgsdurchlässigkeit, für die untertägige Ablagerung von Sonderabfällen insbesondere Hohlräume im Salzgestein (aufgelassene Salzbergwerke, Aus-solung von Kavernen) zu nutzen.
- 04 Standorte der Abfallentsorgung sind an das regionale Verkehrsnetz anzubinden.
- 05 Deponien sind landschaftsgerecht einzu-binden; hierzu gehören insbesondere ein ausreichender Sichtschutz und die ab-schnittsweise Beschickung der Deponie.
- 03 Schadstoffhaltige Abfälle aus Haushal-tungen sind zu sammeln und schadlos zu entsorgen. Für Sonderabfälle aus Gewer-be und Industrie ist sicherzustellen, daß diese in einer dafür geeigneten Anlage aufgearbeitet oder unschädlich gemacht werden.
- 04 Um Unwägbarkeiten bei der Bereitstel-lung von Entsorgungsflächen zu vermei-den, sind ausreichende Reservekapazitä-ten unter Beachtung raumordnerischer Erfordernisse frühzeitig festzulegen und planerisch zu sichern bzw. andere Alter-nativen vorzusehen.
- 05 Verfüllte Deponieabschnitte sind unver-züglich zu sichern und zu rekultivieren. Dabei ist zu gewährleisten, daß eventuell mögliche Gefährdungen, insbesondere der ober- und unterirdischen Gewässer, vermieden werden.
Die Verwertung der Deponiegase zur Energiegewinnung ist weiterhin zu be-treiben.